



## RESOLUTION

### *Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein*

---

#### **Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) verabschiedet anlässlich ihrer Sitzung am 19. Mai 2012 in Moskau, Russland, folgende Resolution,**

---

Eingereicht im deutschen Original

Seit dem 11. Januar 2012 sendet der dänische Fernsehsender TV2 sein Programm verschlüsselt. Daher müssen diejenigen, die den Sender weiterhin empfangen wollen, ein Abonnement in Form einer kostenpflichtigen Smartcard erwerben.

Aus der Perspektive der dänischen Minderheit in Südschleswig, Deutschland, betrachtet, bedeutet dies, dass die Möglichkeit, den Sender TV2 und gegebenenfalls auch andere Fernsehsender in Südschleswig über Kabel bzw. terrestrisch über Antenne empfangen zu können, sichergestellt werden muss. Die besondere Herausforderung liegt hier in der Überwindung nationaler Hindernisse urheberrechtlicher und technischer Art, weil Südschleswig - in Deutschland gelegen - sich nicht auf dänischem Territorium befindet.

Für die dänische Minderheit ist die kulturelle Anbindung Südschlewigs an Dänemark von vitaler Bedeutung. Nur über diese ist es möglich, in Südschleswig an dänischer Sprache, Kultur und Identität festzuhalten und sie zu fördern. Es muss daher ein kulturpolitisches Ziel sein, die Möglichkeit zum Empfang zumindest der größeren und landesweit ausgestrahlten dänischen Fernsehsender in Südschleswig zu ermöglichen.

Erfreulicherweise ist es dem Sender TV2 gelungen, mit Kabel Deutschland eine neue Vereinbarung zwecks Verbreitung seines Programms zu treffen. Da aber bei weitem nicht alle Haushalte in Südschleswig Zugang zum Kabelnetz haben, sind viele Menschen, vor allem im ländlichen Bereich, auf Fernsehempfang über Antenne angewiesen. Sie können seit dem 11. Januar das TV2-Signal nicht mehr empfangen, weil das „TV2-Overspill“ seither verschlüsselt ist. Nur über den Erwerb einer dänischen Smartcard lässt sich der Empfang über Antenne entschlüsseln. Allerdings ist es nicht ohne weiteres gestattet, solche Smartcards an Kunden mit ausländischer Adresse auszuhändigen, da sie gewisse urheberrechtliche Anforderungen in der Regel nicht erfüllen.

Die TV2-Frage zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die medienpolitische Entwicklung und die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen nicht immer mit den kulturpolitischen Verpflichtungen übereinstimmen. Die dänische Minderheit in Südschleswig ist Teil des dänischen Sprach- und Kulturraums und hat deshalb eine Erwartung dahingehend, dänisches Fernsehen ebenso empfangen zu können wie ihre Landsleute nördlich der Grenze.

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen fordert die Europäische Union und den Europarat auf, initiativ zu werden, um diese umfassende Problematik aufzugreifen mit dem Ziel, autochthonen, Minderheiten / Volksgruppen in den Grenzregionen Europas den uneingeschränkten Empfang der Fernseh- und Hörfunkprogramme des Mutterlandes zu ermöglichen, ohne durch urheberrechtliche und technische Barrieren behindert zu werden.